

Niederschrift

Gremium	Sitzung - KRB/050(IV)/08			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Dienstag, 16.12.2008	Altes Rathaus Beimzimmer	17:00Uhr	18:30Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und begrüßt die Stadträte sowie die Vertreter der Verwaltung und Gäste. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lischka informiert, dass der TOP 8 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, da die Stellungnahme noch nicht durch den Oberbürgermeisterdienstberatung zurückgestellt wurde.

Die geänderte Tagesordnung wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2008

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2008 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

4. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zu den Wahlen 2009 Vorlage: DS0548/08

Herr Ley, Amt 12, informiert, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache noch nicht Bekannt war, dass der Bund für die Mitglieder der Briefwahlvorstände 21,00 EUR zahlt. Somit mindert sich der in der Drucksache ausgewiesene finanzielle Aufwand um 5 TEUR.

Die Drucksache wird mit folgendem Abstimmungsergebnis angenommen:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

5. Public Corporate Governance Kodex (Leitlinien guter Unternehmensführung) der Landeshauptstadt Magdeburg für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Magdeburg an privatrechtlichen Unternehmen. Vorlage: DS0316/08

Herr Koch, FB 02, macht Ausführungen zur vorliegenden Drucksache der Verwaltung. Zum Änderungsantrag DS0316/08/2 führt er aus, dass es richtig ist, dass städtische Vertreter für ihre Tätigkeit in Aufsichtsräten beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA) nicht gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Der KSA empfiehlt, diesbezüglichen Versicherungsschutz über die Gesellschaft, sofern nicht dort schon Versicherungsschutz für Aufsichtsräte besteht, zu beschaffen. Im übrigen verweist er auf § 119 Abs. 3 GO-LSA, wonach die Gemeinde haftbar gemachten Stadträten den Schaden zu ersetzen hat, sofern diese ihn nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Gemeinde ersetzt diesen darüber hinaus jeden Schaden, sofern sie auf Weisung gehandelt haben. Das Haftungsrisiko für Stadträte/innen in Aufsichtsräten ist also sehr begrenzt, setzen sie dort nur Stadtratsbeschlüsse um, haften sie überhaupt nicht.

Im Punkt 2.1.1 schlägt **Herr Veil** vor, den letzten Satz des ersten Absatzes zu streichen.

Herr Platz sieht keine Probleme, den Satz zu streichen. Die Verwaltung wird die Streichung des Satzes veranlassen.

Der Absatz 4 des Punktes 2.1.3 weist auf das umfassende Wettbewerbsverbot hin. Hierzu bittet **Herr Veil** um nähere Erläuterungen.

Herr Koch informiert, dass es sich um den Wettbewerbsverbot während der Amtszeit handelt. alles andere wird einzelvertraglich geregelt.

Herr Platz bittet darum den Passus so stehen zu lassen. Es handelt sich bei der Drucksache um Leitlinien. Die einzelnen Geschäftsführerverträge müssen noch verhandelt werden. Er schlägt folgende Formulierung vor: Die Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen einem umfassenden, ggf. **nachwirkenden** Wettbewerbsverbot ...

Dieser Formulierung stimmen die Ausschussmitglieder zu. Die Verwaltung wird die Änderung vornehmen.

Herr Veil ist der Auffassung, dass im Punkt 2.2 im ersten Absatz der zweite Satz gestrichen werden kann.

Herr Koch informiert, dass der Kodex nicht nur für Juristen ist. Es gibt immer wieder neue Stadträte, denen damit die Einarbeitung in die Materie erleichtert werden soll.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den Satz nicht zu streichen.

Im Punkt 2.2.1. einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass Wort „**kann**“ im ersten Absatz, erster Satz durch das Wort „**entsendet**“ zu ersetzen. Die Verwaltung wird diese Änderung vornehmen.

Im Punkt 2.2.5 letzter Absatz steht geschrieben, dass Gesellschafterbeschlüsse schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch gefasst werden können. **Herr Veil** hält diese Formulierung für veraltet.

Die Verwaltung wird diese Formulierung entsprechen des GmbH-Gesetzes nochmals prüfen.

Herr Veil schlägt vor, im Punkt 3.4 den ersten Absatz zu streichen.

Herr Koch legt dar, dass auch dieser Absatz dem Allgemeinverständnis dient.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den Absatz nicht zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmern
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

6. Änderung der Stadtgrenze der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gemarkung Beyendorf
Vorlage: I0342/08
-

Die Ausschussmitglieder nehmen die vorliegende Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Auslegung des Begriffs "wichtige Gemeindeangelegenheiten"
Vorlage: I0299/08
-

Die Ausschussmitglieder nehmen die vorliegende Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Gruson - Gewächshäuser
Vorlage: A0165/08
-

Zurückgestellt.

- 8.1. Gruson - Gewächshäuser
Vorlage: A0165/08/1
-

Zurückgestellt.

- 8.2. Gruson - Gewächshäuser
Vorlage: S0251/08
-

Zurückgestellt.

9. Prüfung auf Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages mit einer israelischen Stadt
Vorlage: A0160/08
-

Frau Stegmann, Amt 13, macht Ausführungen zur Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Herbst ist der Auffassung, dass hier nicht zu schnell gehandelt werden sollte. Er würde Es begrüßen, wenn sich eine Partnerschaft in den nächsten Jahren entwickeln würde.

Nach eingehender Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder über folgenden Änderungsantrag ab:

Der Stadtrat möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Abstimmung mit der „Union of Local Authorities“ in Israel **und der deutsch-israelischen Gesellschaft** die Möglichkeit einer Städtepartnerschaft mit einer geeigneten israelischen Stadt zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

- 9.1. Prüfung auf Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages mit einer israelischen Stadt
Vorlage: S0252/08
-

Die Stellungnahme der Verwaltung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

10. Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet
Vorlage: A0137/08
-

Frau Schwingel, Amt 13, informiert, dass die Verwaltung hier Bedenken bezüglich des Datenschutzes hat. Jeder Teilnehmer der Stadtratssitzung, auch die Teilnehmer auf der Tribüne, müssten schriftlich ihr Einverständnis zur Übertragung geben. Ebenfalls ausschlaggebend ist auch der Kostenfaktor. Hier ist noch zu klären, wie hoch die Anschaffungskosten für die Technik sind.

Herr Lischka sieht keine datenschutzrechtlichen Probleme. Der Landtag überträgt seine Sitzungen auch und hier muss keiner unterschreiben.

Herr Herbst vertritt die Meinung, dass die Übertragung die Öffentlichkeit heranziehen sollte. Er hält die Stellungnahme der Verwaltung für nicht gelungen. Die Stadtratssitzungen werden bereits jetzt im Rathaus mittels Lautsprecher übertragen. Er wird dem Antrag weiter zustimmen.

Herr Platz legt dar, dass für den Stadtrat die Stellungnahme der Verwaltung nicht maßgebend sein muss. Der Stadtrat sollte unter sich diskutieren, ob er eine Übertragung will oder nicht. Danach erfolgt ggf. entsprechend Stadtratsbeschluss ein Auftrag an die Verwaltung.

Herr Herbst stimmt den Ausführungen von Herrn Platz zu. Er bittet die Verwaltung um Prüfung der in der Stellungnahme aufgeführten Minimalvariante.

Abstimmungsergebnis zum Antrag A0137/08:

2 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

10.1. Übertragung der Stadtratssitzungen im Internet
Vorlage: S0253/08

Die Stellungnahme der Verwaltung wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

11. Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden

Die Ausschussmitglieder haben sich eingehend mit der Informationsvorlage I0312/07 beschäftigt.

Im Ergebnis der Diskussion ist entsprechend der nachfolgenden Übersicht die Mitgliedschaft in einigen Vereinen/Verbänden zu kündigen und bei einigen Mitgliedschaften halten die Stadträte einigen Prüfungs- bzw. Erklärungsbedarf seitens der Verwaltung für notwendig, insbesondere hinsichtlich der Vorteile, die die Mitgliedschaften für die Landeshauptstadt Magdeburg bieten.

Austritt aus Vereinen/Verbänden:

Lfd.-Nr. 12	-	Verein für Umweltrecht
Lfd.-Nr. 14	-	Landschaftspflegeverband Kreuzhorst/Klust (Hier nur Austritt, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht um die Hälfte pro Jahr gesenkt wird.)
Lfd.-Nr. 20	-	Bundesverband öffentl. Bäder
Lfd.-Nr. 31	-	Dt. Institut für Vormundschaft

Prüfungs- bzw. Erklärungsbedarf:

- Lfd.-Nr.: 6 - Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
 Lfd.-Nr.: 8 - Städte- und Gemeindebund
 (Interessenvertretung kreisangehörigen Gemeinden)
 Hier Prüfung, ob auf Grund des Verbandszweckes eine Interessenvertretung der kreisfreien Städte überhaupt gewährleistet ist.
- Lfd.-Nr.: 22 - Wissenschaftl. Buchgesellschaft Darmstadt
 Lfd.-Nr.: 23 - Dt. Bibliotheksverband
 Lfd.-Nr.: 24 - Friedrich-Bödecker-Kreis (hinsichtlich lfd. 22-24, ob parallel eine Mitgliedschaft in drei Bibliotheksverbänden erforderlich ist)
- Lfd.-Nr.: 32 - Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit e.V.
 Lfd.-Nr.: 34 - Dt. Akademie für Städtebau Landesplanung
 Lfd.-Nr.: 35 - Architekten- und Ingenieurverein MD 1876
 Lfd.-Nr.: 36 - Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft MD
 (Hier Prüfung, ob eine Reduzierung des jährlichen Beitrages möglich ist.)
- Lfd.-Nr.: 37 - Dt. Volksheimstätten LV S-A
 Lfd.-Nr.: 43 - Creditreform MD Harland KG
 (Hier Prüfung, ob Doppelmitgliedschaft in Verbindung mit lfd.-Nr. 59 erforderlich ist.)
- Lfd.-Nr.: 47 - Shakdespeare-Gesellschaft Weimar

Entsprechend der zuvor genannten Übersicht stellt der KRB-Ausschuss einen Antrag an den Stadtrat zwecks Austritt, Prüfung und weiteren Verfahrensweise.

12. Verschiedenes

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Burkhard Lischka
 Vorsitzender

gez. Britta Becker
 Schriftführerin